

Hannover, 24.03.2006

Protokoll des Erfahrungsaustauschs der wib für gemeindliche Vertreter zur Arbeit in den Gebietskooperationen am 09.03.2006

Die Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse (wib) veranstaltete am 9.03.2006 einen Erfahrungsaustausch für die gemeindlichen Vertreter in den Gebietskooperationen. Im Folgenden werden Ergebnisse und Diskussionsbeiträge der besprochenen Themen zusammenfassend dargestellt.

Informationsübermittlung und Abstimmung mit den Städten und Gemeinden

Eine nur schwer befriedigend zu lösende Aufgabe für die gemeindlichen Vertreter stellt die Information und Abstimmung mit den Städten und Gemeinden im Bearbeitungsgebiet dar. Ihre Multiplikatorfunktion ist mit viel Arbeit verbunden, da sie zahlreiche Gemeinden zu informieren und sich mit ihnen abzustimmen haben. Durch die weite räumliche Trennung der in einer Gebietskooperation (GK) liegenden Städte und Gemeinden (auch über Landesgrenzen hinweg) bestehen zudem auf gemeindlicher Ebene z.T. sehr unterschiedliche Interessen. Eine alleinige Sicherstellung des Informationsflusses durch den gemeindlichen Vertreter ist eine zu große Verantwortung.

Deshalb wird eine zentrale Weitergabe allgemeiner Informationen an alle Städte und Gemeinden einer GK durch die Geschäftsführung für sinnvoll erachtet (z.B. Versand von Protokollen oder Hinweise auf neue Dokumente im WasserBLlck). Die Organisation der Informationsweitergabe muss abschließend in den einzelnen Gebietskooperationen festgelegt werden. Die Informationen sollten, wenn gewünscht, direkt an die zuständige Person in der Stadt/Gemeinde übermittelt werden. Die wib wird dazu anhand eines Rundschreibens alle Städte und Gemeinden Niedersachsens bitten, konkrete Ansprechpartner zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu benennen und für alle GKs einen Adress-Verteiler aufzubauen, der den gemeindlichen Vertretern und den Geschäftsführern der GKs zur Verfügung gestellt wird. Zur Vereinfachung der Informationsübermittlung wurde angeregt, beim Versand von Anhängen o.ä. bereits in der E-Mail eine kurze Zusammenfassung der Inhalte zu geben und die Dokumente eindeutig zu benennen (z.B. aussagekräftige Betreffzeilen, einheitliche und sinnvolle Benennung von E-Mail-Anhängen).

Um bei den Gemeinden Verständnis für die Zusammenhänge der WRRL zu schaffen, müssen diese frühzeitig eingebunden werden und es ist sicherzustellen, dass sie über die WRRL und die Arbeit in den Gebietskooperationen informiert werden. **Deshalb wurde vorgeschlagen, pro Gebietskooperation einmal jährlich einen Sachstandsbericht in Form einer Informations-**

veranstaltung durch die Leitung und Geschäftsführung der GK für die Öffentlichkeit zu geben.

Ergänzt werden die jährlichen Veranstaltungen durch die ständige Möglichkeit, sich im WasserBLiCK Informationen über die Arbeit in den Gebietskooperationen zu besorgen. Hierzu müssen sich die Städte und Gemeinden von der Geschäftsführung der sie betreffenden Gebietskooperation einen Zugang zum WasserBLiCK geben lassen. Die gemeindlichen Vertreter sollten darauf hinwirken, dass die anderen Städte und Gemeinden diese Informationsquelle nutzen.

Kritisiert wurde die „Sicherung“ der Informationen im WasserBLiCK, da dadurch die Informationen über die Arbeit in den Gebietskooperationen nicht allen Interessierten und nicht ohne Aufwand zugänglich sind.

Eine weitere Möglichkeit wäre, ggf. mit Hilfe der wib, die Gemeinden über HVB-Konferenzen einzubinden. Als wesentlicher Aspekt wurde zudem angesprochen, dass auch die Kommunalpolitik über die WRRL informiert werden müsste. Die wib bot auch dafür ihre Unterstützung an, beispielsweise durch Vorträge bei Ratssitzungen o.ä.

Aufgabe/Rolle des gemeindlichen Vertreters in der GK

Es ist die Frage aufgekommen, welche Aufgaben der gemeindliche Vertreter als Multiplikator in der GK zu erfüllen hat. Dabei war unklar, ob er sämtliche örtliche Belange in einer GK vertreten muss oder allgemeine kommunale - nicht wasserwirtschaftliche - Aspekte in die Gebietskooperation einbringt. Von den gemeindlichen Vertretern werden die GKs als „Informationsdrehscheibe“ gesehen. Ihrer Meinung nach können sie nicht die Verantwortung haben, alle örtlichen Belange einer GK zu vertreten. **Vielmehr sehen sie ihre Aufgabe darin, allgemeine kommunale Aspekte in die GKs einzubringen und die anderen Gemeinden über die Arbeit der GKs zu unterrichten. Bei konkreten Belangen einzelner Gemeinden sind diese dann direkt anzusprechen und ggf. zu Gebietskooperations-Sitzungen hinzuzuziehen.** Darauf wies der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund in seinen „Anmerkungen zu dem im Erlass des Umweltministeriums vom 15.03.2005 geschilderten Konzept über die Gebietskooperationen“ vom 01.06.2005 bereits hin (siehe auch www.wrrl-kommunal.de -> Umsetzung in Niedersachsen -> Gebietskooperationen).

Jede Stadt und Gemeinde steht aber auch für sich selbst in der Verantwortung durch Einsicht in die Protokolle der GK-Sitzungen (siehe www.wasserblick.net) zu entscheiden, ob sie von den in der GK zu diskutierenden Themen betroffen sein wird. Der gemeindliche Vertreter steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Für die Teilnahme an den GK-Sitzungen und die Informationsübermittlung ist problematisch, dass die gemeindlichen Vertreter z.T. die einzigen Nicht-Fachleute in den GKs sind und folglich den geringsten wasserwirtschaftlichen Sachverstand haben. Daher ist die Unterstützung durch die wib und die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs über die wib für die gemeindliche Ebene besonders wichtig. Kommunale Aspekte wurden bislang auf den Sitzungen wenig erörtert.

Chancen der Gebietskooperationen

Die Chancen der Beteiligung, die die Einrichtung einer Gebietskooperation bieten, wurden im Vergleich zu den negativen Erfahrungen mit der Ausweisung von FFH-Gebieten gesehen. Folglich sollten sich Gemeinden an der derzeit laufenden Diskussion über die Bewirtschaftungs-/Entwicklungsziele unbedingt beteiligen, da sie darüber möglicherweise Einfluss auf die Entwicklung in ihrem Stadt-/Gemeindegebiet nehmen können. Kritisiert wurde die schlechte Eignung der nach Brüssel gemeldeten vorläufigen Bestandsaufnahme 2004, um in die Maßnahmenplanung einzusteigen und die fehlende Einbindung der Städte und Gemeinden bei deren Erstellung. Nun besteht über die GKs die Chance, dass sich die Städte und Gemeinden mit ihrem örtlichen Wissen an der Überarbeitung der Bestandsaufnahme beteiligen und somit die Grundlage für die Umsetzung der WRRL, und demnach auch die Maßnahmenplanung, mit gestalten. Die Gemeinden können mit ihrer Ortskenntnis und ihrem kommunalen Fachwissen außerdem einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen - nicht sektoralen - Betrachtungsweise bei der Umsetzung der WRRL leisten. Ein Aspekt, der bei der Umsetzung der WRRL beachtet, und in die Gebietskooperationen eingebracht werden muss, ist beispielsweise die gemeindliche Bauleitplanung. Sie wurde in den Diskussionen bisher noch nicht berücksichtigt und darf bei der Maßnahmenplanung nicht übersehen werden.

Aufgabe/Rolle der Gebietskooperationen

Welchen Stellenwert bzw. welche Legitimation besitzen die GKs, z.B. hinsichtlich der Maßnahmenfestsetzung? Bei dieser Frage gab es bei den gemeindlichen Vertretern Unstimmigkeiten darüber, ob die GKs Beschlussorgan sind oder lediglich Vorschläge erarbeiten. Frau Heddinga vom NLWKN erklärte dazu, dass die Arbeit der GKs lediglich empfehlenden Charakter hat und die abschließende Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen beim Niedersächsischen Umweltministerium liegt. Die letztendlich im Bewirtschaftungsplan festgeschriebenen und nach Brüssel gemeldeten Maßnahmen haben dann allerdings rechtsverbindlichen Charakter. Hinsichtlich der Maßnahmenmeldung nach Brüssel kam die Frage auf, welche Konsequenzen es hat, wenn zu wenig Maßnahmen gemeldet werden. Dazu sagte Frau Heddinga, dass der Weg das Ziel sei und es insbesondere auf die Dokumentation ankommt, die nach Brüssel geschickt wird. Das heißt, dass gut begründet werden muss, warum keine weiteren Maßnahmen geplant sind.

Von den gemeindlichen Vertretern wurde kritisiert, dass zu wenige GK-Treffen in zu großen Abständen stattfinden und es einer besseren Vorbereitung der einzelnen Aufgaben der GKs bedarf. Dadurch besteht die Befürchtung, dass für die Maßnahmenplanung zu wenig Zeit bleibt und den Städten und Gemeinden im Endeffekt Maßnahmen „übergestülpt“ werden, die sie gar nicht haben möchten. Frau Heddinga erläuterte, dass die Gebietskooperation wie eine Art Lenkungsgruppe zu verstehen ist und sich Unter-Arbeitskreise bilden sollen, deren Arbeitsergebnisse dann auf den Gebietskooperations-Sitzungen präsentiert werden. Die Gründung von Unter-Arbeitskreisen ist beispielsweise in der Gebietskooperation 21 Leine/Westaue bereits erfolgt.

Noch ist offen, wie in Niedersachsen die von der WRRL geforderte Anhörung der Öffentlichkeit (z.B. zum Bewirtschaftungsplan) gestaltet sein wird. Es ist denkbar, dass diese nur über die

GKs erfolgen wird. Deshalb ist es wichtig, dass alle Städte und Gemeinden bei direkter Betroffenheit von Maßnahmen direkt über die GKs mit eingebunden werden und die Informationen alle betroffenen Städte und Gemeinden erreichen. Die Arbeit in den Gebietskooperationen ersetzt kein ordentliches Beteiligungsverfahren.

Aufstellen des Monitoringnetzes

Frau Heddinga erläuterte kurz, dass für das Monitoring das Land Niedersachsen zuständig ist. Da durch das GÜN-Messnetz bereits ein recht umfangreiches Messnetz vorhanden ist, werden Messstellen aus dem GÜN-Messnetz herangezogen und nach Brüssel gemeldet werden. Nach Aussage von Frau Heddinga werden nach heutigem Kenntnisstand den Kommunen keine Kosten durch das Monitoring entstehen. Falls in den Gebietskooperationen beschlossen wird, dass zusätzliche Messstellen benötigt werden, müssen dafür Maßnahmenträger gesucht werden.

Organisatorisches

Es wurde angeregt, regelmäßig – z.B. zweimal pro Jahr - einen von der wib organisierten Erfahrungsaustausch zu machen. Einen passenden Zeitpunkt dafür können die gemeindlichen Vertreter gerne bei der wib vorschlagen.

Dieses Protokoll wird an alle niedersächsischen Städte und Gemeinden sowie an alle gemeindlichen Vertreter, Stellvertreter und weiteren Stellvertreter der Gebietskooperationen versandt, die im Verteiler der wib aufgeführt sind. Außerdem erhalten das Niedersächsische Umweltministerium, der NLWKN, die Geschäftsführung und Leitung der Gebietskooperationen sowie die niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände eine Ausfertigung dieses Protokolls.

Anlage: Teilnehmerliste des Erfahrungsaustauschs

Teilnehmerliste "Erfahrungsaustausch der wib für gemeindliche Vertreter zur Arbeit in den Gebietskooperationen", 09.03.2006

Stadt/Gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname	Straße	PLZ/Ort	Telefon	Fax	E-Mail
Stadt Holzminden	Herr Prof. Dr.	Wolfgang	Bönig	Neue Str. 12	37603 Holzminden	05531/959-205	05531/959-303	Boenig.Dr.Wolfgang@Holzminden.de
Flecken Steyerberg	Herr	Walter	Busse	Lange Str. 21	31595 Steyerberg	05764/9606-28	05764/9606-29	busse@steyerberg.de
Samtgemeinde Fintel	Herr SGD	Friedrich	Dreyer	Berliner Straße 3	27389 Lauenbrück	04267/9300-11	04267/690	sgfintel.dreyer@web.de
SG Liebenau	Herr	Walter	Eisner	Ortstr. 28	31618 Liebenau	05023/29-21	05023/1722	we@liebenau.com
Gem. Ostercappelh	Herr	Rainer	Ellermann	Gildebrede 1	49179 Ostercappelh	05473/9202-10	05473/9202-88	eilermann@ostercappelh.de
Stadt Osnabrück	Herr	Detlef	Gerdts	Naturper-Tor-Wall 2	49074 Osnabrück	0541/323-3172	0541/323-153172	gerdts@osnabrueck.de
SG Velpke	Herr	Henning	Glaser	Grafhorster Str. 6	38458 Velpke	05364/52-46	05364/52-52	glaser.samtgemeinde@velpke.de
SG Gronau	Herr SGD	Dieter	Helwes	Blanke Str. 16	31028 Gronau (Leine)	05182/902-110	05182/902-199	d.helwes@gronau-leine.de
Stadt Wolfsburg	Frau	Silke	Hill	Porschestr. 49	38440 Wolfsburg	05361/28-1779	05361/28-1877	silke.hill@stadt.wolfsburg.de
Stadt Hildesheim	Herr	Andre	Markert	Markt 3	31134 Hildesheim	05121/301-416	05121/301-665 oder -113	a.markert@stadt-hildesheim.de
Gem. Osthaudeferh	Herr	Guido	Meyer	Hauptstr. 117	26842 Osthaudeferh	04952/805-16	04952/805-30	meyer@osthaudeferh.de
SG Dannenberg (Elbe)	Herr SGB	Jürgen	Meyer	Rosmarienstr. 3	29451 Dannenberg (Elbe)	05861/808-130	05861/808-134	j.meyer@dannenberg.de
Stadt Meppen	Herr	Dieter	Müller	Markt 43	49716 Meppen	05931/153-159	05931/153-5159	D.Mueller@Meppen.de
Stadt Hildesheim	Herr	Detlef	Paschkulat	Markt 3	31134 Hildesheim	05121/301-820	05121/301-665	d.paschkulat@stadt-hildesheim.de
SG Grafschaft Hoya	Herr	Wolfgang	Rustemeyer	Schloßplatz 2	27318 Hoya	04251/815-10	04251/815-50	w.rustemeyer@hoya-weser.de
Gem. Uetze	Herr	Peter	Schillhofer	Marktstr. 9	31311 Uetze	05173/970-266	05173/970-297	schillhofer@uetze.de
Stadt Wolfenbüttel	Herr	Hermann	Thiele	Klosterstr. 1	38300 Wolfenbüttel	05331/86-260	05331/86-7760	hermann.thiele@wolfenbuettel.de
Stadt Hannover	Herr	Norbert	Voßler	Nikolaistraße 14-16	30159 Hannover	0511/16847565	0511/47430	Norbert.Vossler@Hannover-Stadt.de
SG Bardowick	Herr	Peter	Willnath	Schulstr. 8	21357 Bardowick	04131/1201-21	04131/1201-33	p.willnath@samtgemeinde-bardowick.de
Stadt Lüneburg	Herr	Dieter	Wohlberg	Neue Süze 32	21335 Lüneburg	04131/309-536	04131/309-448	dieter.wohlberg@stadt.lueeneburg.de
NLWKN Hannover-Hildesheim	Frau	Birgit	Heddinga	Göttinger Chaussee 76	30453 Hannover	0511/3034-3011	0511/3034-3507	Birgit.Heddinga@nlwkn-h.niedersachsen.de
Nds. Städtetag	Herr	Wolfram	Seppel	Willehadweg 2b	26131 Oldenburg			tiemann@nst.de
Nds. Städtetag	Herr	Jürgen	Tiemann			0511/36894-10		
Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.	Frau Dr.	Katrin	Flasche	Arnswaldstraße 28	30159 Hannover	0511/30285-58	0511/30285-858	flasche@nsgb.de
Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.	Frau	Katrin	Hänel	Arnswaldstraße 28	30159 Hannover	0511/30285-63	0511/30285-863	haenel@nsgb.de